

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2282

Nr. 18-22.565.02

Interpellation Peter Mark betreffend Grünabfuhr inkl. Lebensmittelentsorgung

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Abfallordnung der Gemeinde Riehen wurde im Einwohnerrat 2008 verabschiedet. In der Ordnung ist geregelt, dass nur bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften Grüngut abgeführt wird. Freizeitgärten sind weder Wohn- noch Gewerbeliegenschaften, weshalb sich mangels gesetzlicher Grundlage kein Anspruch auf Abfuhr von Grüngut aus Freizeitgärten ableiten lässt.

Die grössten Freizeitgartenareale betreibt die Stadtgärtnerei. Die Freizeitgartenordnung der Stadtgärtnerei schreibt u. a. vor, dass organische Reststoffe aus den Freizeitgärten fachgerecht zu kompostieren und auf der eigenen aktiven Bodenschicht anzulegen sind. Dies ist im Übrigen nicht nur in Riehen, sondern im ganzen Kanton Basel-Stadt eine Vorgabe der Stadtgärtnerei.

In der letzten Zeit wurden in der Nähe von Freizeitgärten zunehmend grössere Mengen an Grüngut bereitgestellt, was zu Reklamationen aus der Anwohnerschaft und örtlich auch zu Verkehrsbehinderungen führte. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die gesetzliche Vorgabe konsequent umzusetzen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Woher stammt der plötzliche Entscheid, nach mehreren Jahren die Entsorgung so schnell einzustellen?*

Das Grüngut aus Freizeitgärten wurde bisher aus Kulanz und ohne gesetzliche Grundlage abgeführt. Dies wurde auf Anfragen auch immer so kommuniziert. Das bereitgestellte Grüngut wurde in der Nähe von Freizeitgärten mitgenommen, weil oftmals nicht unterschieden werden konnte, ob das Grüngut von angrenzenden Wohn- und Geschäftsliegenschaften oder von Freizeitgärten stammt. Inzwischen hat die Grüngutmenge in der Nähe der Freizeitgartenareale an gewissen Stellen wie erwähnt ein problematisches Ausmass angenommen. Richtig wäre es, das Grüngut vor Ort zu kompostieren.



Seite 2

2. *Wurde ein Kontakt mit den Verantwortlichen der Vorstände der Familiengärten sowie den Privaten gesucht?*

In den vergangenen Jahren ist die Gemeindeverwaltung zu diesem Thema zusammen mit der Stadtgärtnerei mehrfach mit Vertretern der Freizeitgartenvereine in Kontakt getreten, um darauf hinzuweisen, dass die organischen Reststoffe fachgerecht kompostiert und auf der eigenen aktiven Bodenschicht wieder angelegt werden müssen.

3. *Wenn nicht, warum?*

Siehe Frage 2.

4. *Die Familiengärten erhielten den Brief vom 28. Februar. Wurde dieser auch an all die privaten Kleingärten und Wochenendhäuschen gesandt?*

Es sind alle Freizeitgartenvereine angeschrieben worden. Von den diversen nicht organisierten privaten Freizeitgärten fehlen in den meisten Fällen Adressangaben der Pächter. Diese können somit erst zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grüngutcontainers mittels Informationsblatt darauf hingewiesen werden, dass nach einer Übergangsfrist das Grüngut nicht mehr abgeführt wird.

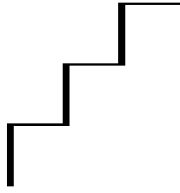
5. *Wie ist das Handling mit Schlipf, Brühlweg, Stettenfeld etc.?*

Die gesetzliche Vorgabe, Grüngut nur bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften abzuführen, gilt für alle Freizeitgärten, auch für jene am Schlipf, am Brühlweg sowie im Stettenfeld.

6. *Es wurde bereits eine Petition gestartet. Ist die Gemeinde Riehen bereit, die angekündigte Aufhebung der Grünabfuhr zu sistieren, bis die Petitionskommission und der Einwohnerrat diese behandelt haben?*

Wie eingangs erwähnt, sind bereits alle Freizeitgartenvereine über die konsequente Umsetzung informiert worden. Stichtag war der 18. März 2019. Eine Sistierung der Ankündigung würde einige Verwirrung stiften.

Betreiberinnen und Betreiber von Freizeitgärten, welche weiterhin fälschlicherweise Grüngut bereitstellen, werden mit einem Schreiben über die gesetzliche Situation und die Gründe, die zu diesem Schritt geführt haben, informiert. Das Grüngut wird während einer genügend grossen Übergangsfrist vorerst weiter mitgenommen. Falls nötig werden auch direkte Gespräche geführt.



Seite 3 Zum Schluss möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass es in der Zuständigkeit des Einwohnerrats liegt, die Abfallordnung zu ändern, falls er es für richtig hält, zukünftig auch das Grüngut aus Freizeitgärten abzuführen. Allerdings müsste dann mit mehr Grünmaterial gerechnet werden, was entsprechend mehr Lastwagenfahrten und Kosten zur Folge hätte. Denn nach wie vor kompostiert aufgrund der geltenden Regelung die grosse Mehrheit der Freizeitgartenbesitzer das anfallende Material im eigenen Garten. Schliesslich müssten auch noch logistische Probleme auf den Arealen der Freizeitgartenvereine gelöst werden. Es müssten geeignete Sammelplätze eingerichtet werden, denn die zu erwartenden Mengen könnten aus optischen und verkehrstechnischen Gründen nicht einfach an die Strasse gestellt werden.

Riehen, 26. März 2019

Gemeinderat Riehen